

Zum 01.01.2023 haben sich einige Zahlen verändert (siehe S. 25)

Für Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Berechtigte

Pauschalierte Regelleistungen bei Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld

Wann: Ab Tag der Antragsstellung

Wie viel: Alleinstehende/ Alleinerziehende über 18 Jahre: 502,00 €

- beide Partner ab 19 Jahre 451,00 €

- Kinder 0-5 Jahre 318,00 €

- Kinder 6-13 Jahre 348,00 €

- Kinder 14-17 Jahre 420,00 €

- Kinder 18-einschl.24 Jahre 402,00 €

Wie lange: Solange Bedarf besteht

Mehrbedarf für Schwangere

Wann: Nach Antrag ab der 13. Schwangerschaftswoche

Wie viel: Bei Alleinerziehenden 85,34 €

Bei einer Bedarfsgemeinschaft 76,67 €

Wie lange: Bis zur Geburt

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Wann: nach der Geburt ab Tag der Antragsstellung

Wie viel: 180,72 € bei 1 Kind unter 7 Jahren oder 2 Kindern unter 16 Jahren.

Wie lange: Abhängig vom Alter des Kindes